



Rathaus Umschau

Donnerstag, 22. Juni 2017

Ausgabe 116

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	5
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Christel Sembach-Krone	5
› Glückwünsche für Joe Kaeser zum 60. Geburtstag	5
› Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht 2015 und 2016	6
› Sozialausschuss erhöht Förderung zur Armutsbekämpfung	7
› Mehr Münchner Unternehmen mit sozialem Engagement	8
› Ausstellung von Abbas Akhavan im Museum Villa Stuck	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5, Bezirksteil Haidhausen	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 12, Bezirksteil Freimann	11
› Lesung mit Zeitzeugengespräch im NS-Dokumentationszentrum	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 23. Juni, 11.30 Uhr,

Ruffinihaus, Sendlinger Straße 1, Eingang Rindermarkt

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, spricht Grußworte zum Start der Online-Plattform für kreative Crowdfunding-Projekte aus München und der Metropolregion. Die Website wird vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München in Kooperation mit startnext aufgesetzt und bietet Kreativschaffenden und ihren Crowdfunding-Projekten mehr Sichtbarkeit. Gleichzeitig mit dem Launch der Webseite wird der „Startupstore N’Stories“ als Zwischennutzung im Ruffinihaus eröffnet.

Wiederholung

Freitag, 23. Juni, 19 Uhr,

Städtisches Atelierhaus, Dachauer Straße 110g

Eröffnung der Offenen Ateliers mit Grußworten von Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Vom 23. bis 25. Juni öffnen die Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliertüren und gewähren Einblick in ihr Arbeitsumfeld, bieten Gelegenheit zum Austausch und präsentierten eine gemeinsam mit der Ateliergemeinschaft Schulstraße e.V. Münster gestaltete Ausstellung. Mehr Informationen unter www.atelierhausdachauerstrasse.de

Wiederholung

Freitag, 23. Juni, 19 Uhr, Städtisches Atelierhaus am Domagkpark, Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße 30

Eröffnung der Offenen Ateliertage 2017 mit einem Grußwort von Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Vom 23. Juni bis 25. Juni präsentieren die Künstlerinnen und Künstler des Städtischen Atelierhauses am Domagkpark ihre Atelierräume der Öffentlichkeit und bieten dazu ein Rahmenprogramm mit Ausstellung, Live-Musik und Performances.

Wiederholung

Freitag, 23. Juni, 19 Uhr, Kunstareal, Staatliches Museum für Ägyptische Kunst, Gabelsbergerstraße 35

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Dr. Ludwig Spaenle, Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, sprechen zur Eröffnung des



Kunstareal-Fests vor geladenen Gästen. Das Fest steht in diesem Jahr unter dem Thema „Denkanstöße“

Das öffentliche Programm findet am 24. und 25. Juni mit über 130 Veranstaltungen an 32 Orten, freiem Eintritt in die Museen im Kunstareal und einem Straßenfest am Sonntag auf der Gabelsbergerstraße statt. Ein „Junges Programm“ richtet sich besonders an Kinder, Jugendliche und Familien. Für die internationalen Gäste wird es Angebote auf Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch und Chinesisch geben. Auch eine Führung in Gebärdensprache wird stattfinden. Alle Informationen sind unter www.kunstareal.de zu finden. Das Programmheft liegt in der Stadt-Information im Rathaus und im Kunstareal aus.

Achtung Redaktionen: Kontakt per E-Mail an adele.kohout@kunstareal.de und alexandra.von.arnim@kunstareal.de

Wiederholung

Freitag, 23. Juni, 19.15 Uhr,

Festplatz im Hirschgarten (Nähe Wasserspielplatz)

Eröffnung der Stadtteilwoche Neuhausen – Nymphenburg mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und der Bezirksausschuss-Vorsitzenden des Stadtbezirks 9, Anna Hanusch. Zur Stadtteilwoche finden vom 23. bis 29. Juni zahlreiche Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Stadtviertel statt.

Dienstag, 27. Juni, 10 Uhr,

Einstein 28, Einsteinstraße 28, Foyer, Café Albert & Charlie

Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, und Susanne Lößl, Koordinatorin der Sommer-Volkshochschule, präsentieren bei einem Pressegespräch die Programm-Highlights der diesjährigen Sommer-VHS und stehen für Fragen zur Verfügung.

Achtung Redaktionen: Nähere Informationen bei Martin Jost, Telefon 4 80 06-61 92 und per E-Mail an martin.jost@mvhs.de

Dienstag, 27. Juni, 12 Uhr, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Raum 211

Den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Viehhofgeländes in Sendling stellt Kommunalreferent Axel Markwardt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vor.

Das zirka 7,1 Hektar große Areal des Viehhofs befindet sich komplett im Eigentum der Stadt München und bietet daher die Möglichkeit der Überplanung ausschließlich nach städtischen Vorgaben.



Mittwoch, 28. Juni, 19 Uhr,

Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Eröffnung der Ausstellung „Abbas Akhavan“ mit Grußworten von Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie einer Begrüßung durch den Direktor des Museums Villa Stuck, Michael Buhrs. Die Kuratorin der Ausstellung, Dr. Verena Hein, gibt eine Einführung in das Thema. Im Anschluss an die Eröffnung findet ein Künstlergespräch mit Abbas Akhavan und Vassilis Oikonomopoulos, Assistant Curator, Collections International Art, Tate Modern, statt.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung der Ausstellung am **Dienstag, 27. Juni, 11 Uhr**, zusammen mit dem Künstler Abbas Akhavan. *(Siehe auch unter Meldungen)*

Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 29. Juni, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Erkerbar,
Am Platzl 9 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

**Donnerstag, 29. Juni, 19 Uhr, Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums,
Eduard-Schmid-Straße 1 (nicht rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5 (Au – Haidhausen), Bezirksteil Au. Der Versammlungsleiter Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion, und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Bezirksinspektion Ost, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums München, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Christel Sembach-Krone

(22.6.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert Jana Mandana Lacey-Krone zum Tod ihrer Mutter Christel Sembach-Krone: „Mit großem Bedauern habe ich erfahren, dass Ihre Mutter verstorben ist. Im Namen der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen das aufrichtige Mitgefühl aus.

Der Circus Krone ist seit fast 100 Jahren fester Bestandteil unserer Stadt. Christel Sembach-Krone hat durch ihren Unternehmergeist und ihre große Geschicklichkeit im Umgang mit Tieren den Circus Krone zum größten Zirkus in Europa entwickelt. Sie hat nicht nur unzähligen Menschen im Rahmen von unvergesslichen Vorstellungen viel Freude bereitet, sondern durch ihr umfangreiches soziales Engagement bewiesen, dass sie stets auch das gesellschaftliche Wohl im Blick hatte. Ich denke dabei vor allem an die unzähligen Freikarten, die dem Sozialreferat für Münchner Kinder und Senioren alljährlich zur Verfügung gestellt werden.

Für ihr jahrzehntelanges Wirken als internationale Botschafterin für ihre Heimatstadt wurde sie von der Landeshauptstadt München im Jahr 1996 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Silber ausgezeichnet.

Die Landeshauptstadt München wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Glückwünsche für Joe Kaeser zum 60. Geburtstag

(22.6.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Joe Kaeser zum bevorstehenden 60. Geburtstag: „Gerne nutze ich diese Gelegenheit, Ihnen für Ihr tatkräftiges unternehmerisches Wirken meine Anerkennung auszusprechen. Vor mehr als drei Jahrzehnten haben Sie Ihre berufliche Karriere bei der Siemens AG begonnen. Seit 2013 stehen Sie als Vorsitzender des Vorstands in einer besonderen Verantwortung und konnten seither wichtige Weichen für die Zukunft des Unternehmens stellen. Dabei werden die Zeiten gerade für global agierende Konzerne nicht einfacher. Auch politische Verwerfungen auf dem Weltmarkt bedeuten immer wieder neue Herausforderungen, die es zu bestehen gilt.

Für die langjährige Treue von Siemens zum Wirtschaftsstandort München fühle ich mich zu besonderem Dank verpflichtet. Sichtbares Zeichen dafür, dass Siemens hier zuhause ist, ist die umgebaute Konzernzentrale im Stadtzentrum, die zu einem besonderen architektonischen Blickfang geworden ist. Sehr gerne erinnere ich mich an die eindrucksvolle Eröffnung, die ich zusammen mit Ihnen im letzten Jahr feiern durfte.



Neben der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung Ihres Unternehmens für die Münchner Wirtschaftsstruktur sind Sie sich stets auch der sozialen Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Ich hoffe deshalb sehr, dass dem Beschäftigungsstandort München im Zuge geplanter Umstrukturierungen weitere Einschnitte möglichst erspart bleiben. Als einer der größten Arbeitgeber unserer Stadt bieten Sie mit Ihrem Ausbildungszentrum in Neuperlach zudem ein umfangreiches und weit gefächertes Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten und eröffnen damit unseren jungen Talenten interessante Perspektiven. Für die kommenden Herausforderungen und Ihre weiteren Pläne wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, viel Glück und vor allem noch viele Jahre bei bester Gesundheit.“

Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht 2015 und 2016

(22.6.2017) Der Anteil der Menschen, die im Alter in stationären Einrichtungen oder ambulanten Wohnformen umsorgt und gepflegt werden müssen, steigt. Schon jetzt sind es mehr als 10.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr zu Hause betreut werden können. Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Kreisverwaltungsreferats hat dem Stadtrat den 8. Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht vorgelegt. Er umfasst den Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2016.

„Schon seit vielen Jahren beschäftigt die Heimaufsicht die früher erschreckend hohe Zahl an freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Fixiergurte oder Bettgitter. Im Jahr 2008 lag die Anzahl dieser Maßnahmen in München bei 19 Prozent. Heute liegt München mit nur noch 1,2 Prozent deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. „Diese Entwicklung ist die Erfolgsgeschichte vielfältiger Bemühungen und der gelungenen Kooperation von Trägern und der Münchner Heimaufsicht.“

Aktuell steht die Heimaufsicht vor einer weiteren Herausforderung: dem Einsatz von Psychopharmaka mit beruhigender und sedierender Wirkung in der Alten- und Pflegehilfe, die freiheitsentziehenden Charakter haben. Wichtiges Anliegen ist, auch bei diesem Thema in Zukunft eine ähnliche Sensibilität zu erreichen.

In den Häusern der stationären Altenhilfe verzeichnete die Heimaufsicht bei 59 Prozent ihrer 229 Kontrollen Verstöße gegen die gesetzlichen Qualitätsanforderungen. Das entspricht einer Steigerung um neun Prozentpunkte im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum 2013/2014. Ein großes Problem in der Pflege ist weiterhin die mangelnde Mobilisierung der Patienten, die zu Wunden und Druckgeschwüren führt. 64 Mal haben die Einrichtungen der stationären Altenhilfe nicht sachgemäß Stürzen und

Druckgeschwüren vorgebeugt, 58 Mal mussten Mängel im Umgang mit Wunden und Schmerzen beanstandet werden, 53 Mal wurden Mängel bei der Umsetzung ärztlicher Anordnungen oder bei der Medikamentengabe festgestellt. Der Personalnotstand hat sich deutlich verschärft: Bei 33 Kontrollen waren in den 60 Einrichtungen der stationären Altenhilfe die personellen Mindestvorgaben nicht erfüllt, die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote wurde unterschritten. Das ist mehr als doppelt so oft wie im vorigen Berichtszeitraum.

Die Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferats ist für die stationären Altenhilfe- und stationären Behindertenhilfeeinrichtungen sowie die ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe und die betreuten Wohngruppen der Behindertenhilfe in der Landeshauptstadt zuständig. Kernaufgabe ist der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Einrichtungen, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Außerdem sorgen sie für die Einhaltung festgelegter Qualitätsstandards in der Pflege und Betreuung, suchen jede Einrichtung mindestens einmal oder auch mehrmals im Jahr auf, gehen Beschwerden umgehend nach und führen anlassbezogene und unangemeldete Kontrollen durch. Das gewohnt hohe Prüfniveau mit insgesamt 345 Überprüfungen, bei denen die Verhältnisse von 1.800 Bewohnerinnen und Bewohnern allein im stationären Bereich geprüft wurden, konnte in dem vorliegenden Berichtszeitraum beibehalten werden.

Weitere Informationen zur Heimaufsicht und die Qualitätsberichte gibt es im Internet unter www.heimaufsicht-muenchen.de.

Sozialausschuss erhöht Förderung zur Armutsbekämpfung

(22.6.2017) Über eine Viertelmillion Menschen leben in München unter oder am Rande der Armutsrisikogrenze und können ihre Lebenshaltung mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen nur schwer bestreiten. Das Sozialreferat fördert eine Reihe von Projekten mit dem Ziel, Armut zu vermeiden, zu bekämpfen oder zu mildern. Der Sozialausschuss hat in seiner heutigen Sitzung die Förderung mehrerer Projekte zur Armutsbekämpfung aufgestockt.

So wird der Zuschuss für die Münchner Tafel e.V. im kommenden Jahr um 60.000 auf gut 85.000 Euro erhöht. Mit dem Geld fördert der Verein die Beschäftigung von sieben ehemals langzeitarbeitslosen Menschen, deren Beschäftigung bisher über die Agentur für Arbeit gefördert war. Die Münchner Tafel verteilt wöchentlich an 27 Ausgabestellen und an über 100 Institutionen im Stadtgebiet Lebensmittel an sozial Bedürftige. So werden wöchentlich über 100 Tonnen Lebensmittel an rund 20.000 Menschen verteilt.

Außerdem beschloss der Sozialausschuss, den bislang befristeten Zuschuss für die Haushaltsbudgetberatung „FIT-FinanzTraining“ für Alleinerziehende beim Verein für Fraueninteressen in Höhe von jährlich knapp 43.000 Euro dauerhaft zu fördern.

In München liegt die Armutsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.350 Euro, für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.835 Euro. Diese Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München im vergangenen Jahr. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen des Armutsberichts, der im kommenden Herbst veröffentlicht wird.

Mehr Münchner Unternehmen mit sozialem Engagement

(22.6.2017) Das Engagement von Münchner Unternehmen zur Verbesserung der Lebenssituationen sozial bedürftiger und benachteiligter Menschen in München ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Das geht aus der Bilanz des Sozialreferats für die Jahre 2014 bis 2016 hervor, die heute dem Sozialausschuss vorgestellt wurde. Mit umfangreichen Geld- und Sachspenden sowie durch die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für gesellschaftliche Projekte haben Unternehmen durch eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen Mitverantwortung für das Gemeinwohl in der Landeshauptstadt München übernommen.

Als ein herausragendes Beispiel wurde die Aktion „Munich's BackPack“ vorgestellt. Durch die Unterstützung von Unternehmen mit Sach- und Geldspenden und beim Packen der Rucksäcke konnten über 7.000 Rucksäcke in einem Gesamtwert von rund 425.000 Euro an tausende geflüchtete Kinder und Jugendliche verteilt werden. Die Rucksäcke enthielten unter anderem Schreibmaterial, einen Waschbeutel inklusive Hygieneartikel, ein (Bild-) Wörterbuch, eine Trinkflasche, ein Kuscheltier und vieles mehr. „Munich's Backpack ist mehr als ein Rucksack, vollgepackt mit wichtigen Gegenständen und Hilfsmitteln, es ist ein Symbol für eine gelebte Willkommenskultur in München geworden,“ so Sozialreferentin Dorothee Schiwy. „Mich beeindruckt die Vielfalt und Leidenschaft, mit der sich Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für hilfsbedürftige Menschen eingesetzt haben, dafür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich“ „

In den kommenden Jahren will der Fachbereich Unternehmensengagement/Corporate Social Responsibility (CSR) des Sozialreferates vorhandene Kooperationen ausbauen und weitere engagierte Unternehmen für eine Zusammenarbeit gewinnen. Gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern und dem Verein Unternehmen für München wird eine Unternehmensstudie zum Thema „Unternehmensengagement in München“ durchgeführt. 2018 wird erstmalig der Engagementpreis „Münchens ausgezeichnetes Unternehmen“ vergeben.

Ausstellung von Abbas Akhavan im Museum Villa Stuck

(22.6.2017) Abbas Akhavan, 1977 in Teheran geboren, zählt zu den aufstrebenden Künstlern in Kanada, die sich mit ortsspezifischen Installationen auf gesellschaftliche Themen fokussieren. Im Museum Villa Stuck zeigt Akhavan vom 29. Juni bis 1. Oktober seine erste große Einzelausstellung, die ältere Arbeiten und speziell für die Villa Stuck entstandene verbindet. Der Künstler beschäftigt sich in seinen meist installativen Werken mit Themenfeldern, die um Zerstörung und Ausgrenzung, aber auch um den Akt des Bewahrens und der Wiederherstellung kreisen. Diese Überlegungen visualisiert der Künstler in Objekten, die sich auf Natur und die vier Elemente beziehen: Feuer, Wasser, Erde oder Luft. Pflanzen oder Tiere werden zu elementaren Gestaltungseinheiten, die sich stellvertretend und poetisch auf soziologische Beobachtungen beziehen.

Akhavan zeigt in seinen fragilen, oft vergänglichen Werken verschiedene Bedeutungsebenen auf, die sich erst auf den zweiten Blick erschließen. Mit seinen Installationen, Zeichnungen, Videos und Performances stellt er Wahrnehmung und Raumerfahrung auf die Probe und hebt die Abgrenzung von Innen- und Außenraum auf. Durch das Pflanzen einer Hecke im Ausstellungsraum beispielsweise wird dies ebenso spürbar wie durch einen Brunnen oder durch ein Deckengemälde, das die zerstörerische Kraft eines Feuers beschreibt, welches sich in Rauchspuren an der Decke abbildet. Seine Werke bezeichnet Akhavan meist als Studien oder als Variationen und zeigt damit, dass sie Teil eines kreativen Prozesses sind, der noch nicht abgeschlossen ist.

Die Ausstellung „Abbas Akhavan“ wird am Mittwoch, 28. Juni, 19 Uhr, mit Grußworten von Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion), in Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet. Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck, hält eine kurze Begrüßung. Dr. Verena Hein, Kuratorin der Ausstellung, gibt eine Einführung.

„Abbas Akhavan“ ist vom 29. Juni bis 1. Oktober Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr sowie am ersten Freitag im Monat von 11 bis 22 Uhr im Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, zu besichtigen. Der Eintritt kostet 9 Euro / ermäßigt 4,50 Euro und schließt den Besuch der Historischen Räume sowie weiterer Sonderausstellungen ein. Nähere Informationen und das Rahmenprogramm sind unter www.villastuck.de ersichtlich.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5, Bezirksteil Haidhausen

(22.6.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 (Au – Haidhausen) mit, dass die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes (Bezirksteil Haidhausen) am Donnerstag, 6. Juli, 19 Uhr, im Festsaal des Hofbräuellers, Innere Wiener Straße 19, nachgeholt wird.



Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Christian Vorländer, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Zu Beginn informieren er und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Pkw-Verkehr und Parkplätze im Stadtbezirk
2. Fahrradwege entlang der Isar und Rosenheimer Straße
3. Kita und Grundschule am Mariahilfplatz – Sanierungsmaßnahme
4. Maxwerk – beabsichtigte gastronomische Nutzung durch Augustiner-Bräu
5. Gasteig – Programm der Umbaumaßnahmen
6. Planungen für den Klenzesteg
7. Ausbau der Regerbrücke – Überquerung im Fuß- und Radverkehr
8. Baumfällungen und Verdichtungen im Stadtbezirk
9. Kronepark – Ausgleichsfläche für Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Bebauung des Paulaner-Geländes

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, und 18, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr,



Bezirksinspektion Ost, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 12, Bezirksteil Freimann

(22.6.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 (Schwabing – Freimann) mit, dass die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes (Bezirksteil Freimann) am Donnerstag, 6. Juli, 19 Uhr, im MOC Veranstaltungszentrum, Lilienthalallee 40, stattfindet. Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Dr. Evelyne Menges, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion. Zu Beginn informieren sie und der Bezirksausschussvorsitzende Werner Lederer-Piloty über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Parkplatz- und Verkehrssituation rund um die Allianz Arena – Maßnahmen der Landeshauptstadt München
2. Verkehrssituation in der Lilienthalallee
 - Bautätigkeit ortsansässiger Unternehmen
 - Durchstich von der Edmund-Rumpler-Straße zur Maria-Probst-Straße
 - Möglicher Durchstich zum Euroindustriepark über die Bahngleise
3. Planungen zur ehemaligen Bayernkaserne
 - Sachstand
 - Nachnutzung
4. Planungen entlang der Freisinger Landstraße
 - Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG
 - Sportgelände der TS Jahn
5. BA-Antrag zum Naturfreibad Floriansmühle (14-20/B 03542) – Sachstand
6. Baumaßnahme „Bayerischer Rundfunk“
7. Möglicher Bau des S-Bahn-Nordrings – Sachstand
8. Entmunitionierung der Fröttmaninger Heide – Sachstand
9. Schulbauprogramm in Freimann – Erläuterung zu künftigen Planungen
10. Planungen der tangentialen Verbindung zwischen den U-Bahnlinien 2 und 3 – Sachstand

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.



Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Bezirksinspektion Mitte, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Werner Lederer-Piloty.

Lesung mit Zeitzeugengespräch im NS-Dokumentationszentrum

(22.6.2017) Am Mittwoch, 28. Juni, 19 Uhr, findet im Auditorium des NS-Dokumentationszentrum München, Brienner Straße 34, eine Lesung mit Zeitzeugengespräch unter dem Titel „Die schönsten Jahre meines jungen Lebens – Erinnerungen von Zvi Aviram an seine Arbeit für die Jewish Agency for Palestine“ statt.

Zvi Aviram wurde 1927 als Heinz Abrahamssohn in Berlin geboren und überlebte die Shoah in mehreren Verstecken in Berlin. Nach der Verhaftung seiner Eltern tauchte der 16-jährige Zvi unter und schloss sich der zionistischen Widerstandsgruppe Chug Haluzi (Kreis der Pioniere) an. Während seiner Odyssee durch verschiedene Quartiere wurde Zvi Aviram zweimal verhaftet. Nach der Befreiung gelangte er 1945 auf abenteuerliche Weise nach München, wo er für die Jewish Agency for Palestine tätig war, bis er Anfang 1948, kurz vor der Staatsgründung Israels, in das ersehnte Land einwandern konnte. Bis heute lebt Zvi Aviram in Raanana bei Tel Aviv. Zvi Aviram erzählt im Gespräch mit den Herausgebern seiner Memoiren Beate Kosmala und Patrick Siegele von seiner Zeit in München, die er als die „interessantesten und schönsten Jahre“ seines jungen Lebens bezeichnet. Das Gespräch wird eingerahmt von einer Lesung des Schauspie-



lers Nicholas Reinke aus Avirams Biographie „Mit dem Mut der Verzweiflung. Mein Widerstand im Berliner Untergrund 1943–1945“

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum Berlin, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, der Gedenkstätte Stille Helden in der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Der Eintritt ist frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 22. Juni 2017

Wohnungen statt immer mehr Hotels

Antrag Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 20.10.2016

Notenberichte/Leistungsberichte und Schulentwicklungsgespräche an allen städtischen Gymnasien einführen

Antrag Stadtrat-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 16.3.2017



Wohnungen statt immer mehr Hotels

Antrag Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 20.10.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 20.10.2016 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Zunächst bedanke ich mich für die eingeräumte Fristverlängerung für die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 20.10.2016 recht herzlich.

Sie wünschen Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zulässigkeit von Hotels und Wohnungen in gewerblichen Lagen und Mischgebieten. Ferner regen Sie ein strategisches Vorgehen an, um in diesen Gebieten einen überwiegenden Neubau zur Wohnnutzung statt weiterer Hotels und Boardinghäuser zu erreichen.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Gewerbegebiete

Im Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) sind Wohnungen nur in Ausnahmefällen und auch dann nur für einen sehr beschränkten Personenkreis als Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO). Dagegen sind in diesem Gebiet Hotelbetriebe als Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig. Der Begriff „Boardinghaus“ wird dabei nicht einheitlich verwendet. Boardinghäuser können im Einzelfall je nach konkreter Ausgestaltung und Betriebsform mal als Hotelbetrieb mal als „Wohnen“ zu qualifizieren sein. Tendenziell sind „Boardinghäuser“ aber in Abgrenzung zu „Appartmenthäusern“ (als Wohnen einzustufen) eher einem Beherbergungsbetrieb (als Gewerbe einzustufen) zuzuordnen. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass Sie in Ihrem Antrag Boardinghäuser in dieser gewerblichen Ausprägung ansprechen. Dieser Typus ist im Gewerbegebiet grundsätzlich als Variation eines Hotelbetriebes zulässig.

Es besteht rechtlich keine Möglichkeit, den Anteil an klassischer Wohnnutzung im Gewerbegebiet zu erhöhen.

b) Mischgebiete

Mischgebiete (§ 6 BauNVO) sind durch ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Wohnen und nicht störender gewerblicher Nutzung geprägt. Hier bestehen Möglichkeiten, den Wohnanteil bis zu der Grenze zu erhöhen, ab der das Gebiet den Charakter als Mischgebiet verlieren würde. Für die Einstufung eines „Boardinghauses“ als Wohnnutzung oder Beherbergungsbetrieb gelten die obigen Ausführungen zum Gewerbegebiet analog. Für das „Gemischtsein“ von Wohnnutzung und Gewerbenutzung kann kein festes Verhältnis bestimmt werden. Insgesamt darf weder Gewerbe noch Wohnen dominieren. Dies bedeutet aber gleichwohl, dass etwa auch ein Verhältnis der für Wohnzwecke genutzten Grundstücksflächen zu den gewerblich genutzten Grundstücksflächen von 70% zu 30% in einem besonders gelagerter Einzelfall noch den Charakter des Mischgebietes wahren kann. Ein Verhältnis von 60% zu 40% ist in der Regel stets zulässig. Hier muss jeweils der konkrete Fall betrachtet werden und eine städtebaulich legitimierte Begründung gefunden werden. So kann es – unabhängig von den sich dann ergebenden prozentualen Verteilung auf alle Flächen im Mischgebiet – gerechtfertigt sein, etwa gewerbliche Nutzungen nur auf Rückgebäude oder nur auf eine Erdgeschossnutzung zu beschränken und im Übrigen Wohngebäude zuzulassen. Dies Beispiel mag zeigen, dass im Mischgebiet größere Spielräume im konkreten Einzelfall bestehen können, um eine Wohnnutzung im größeren Umfang zuzulassen.

c) Kerngebiete

Hier sind Hotels als „Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ allgemein zulässig (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO). Auch ein untergeordneter Wohnanteil ist im Einzelfall als Ausnahme (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) zulässig. Als Richtschnur kann hier aber gelten, dass im Regelfall ein Wohnanteil von 20%, maximal 30% nicht überschritten werden darf, um eine Ausnahme in Betracht zu ziehen.

2. Planerische Rahmenbedingungen und Strategische Ausrichtung bei der Anwendung der Baunutzungsverordnung

a) Praxis in der Stadtplanung

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der zentralen und anspruchvollsten Aufgaben der stetig wachsenden Landeshauptstadt München. Auch im Bereich der Stadtplanung hat die Schaffung von Baurecht für Wohnen durch städtebauliche Planungen absolute Priorität. Dazu kommt in den Bebauungsplänen fast ausschließlich die Festsetzung von reinen und allgemeinen Wohngebieten zum Einsatz. Der Ausweisung von Wohnbaurechten sind jedoch auf Grund tatsächlicher Gegebenheiten auch Grenzen

gesetzt. So lässt sich z.B. entlang von Hauptverkehrsstraßen auf Grund der Lärm- und Emissionsbelastungen in der Regel eine Wohnnutzung mit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht oder nur schwer vereinbaren.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dazu gehört neben der Schaffung von Wohnraum zur Deckung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung auch die Beachtung der Belange der Wirtschaft zum Erhalt, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Insoweit haben auch Hotels ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Leben und Wohlergehen in München.

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren in mehreren Beschlüssen deutlich gemacht, dass zur Schaffung von neuem Wohnraum alle Wohnungsbau-potenziale ausgeschöpft werden müssen. Dafür werden festgesetzte Wohnbaurechte regelmäßig und vollständig entsprechend den jeweiligen Regelungen im Bebauungsplan für Wohnzwecke verwendet. Die bauliche Umsetzung wird in der Regel mit städtebaulichen Verträgen begleitet.

In einzelnen Bebauungsplänen werden Hotels aber manchmal auch auf Flächen, die im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (GE-A Flächen) erfasst sind, ausgeschlossen. Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind in Mischgebieten und Kerngebieten allgemein zulässig, sofern und soweit die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes eingehalten wird und im Bebauungsplan keine gesonderte Regelung getroffen ist. Sind hier in Bebauungsplänen Wohnanteile explizit festgesetzt, z.B. bei der Gliederung hinsichtlich der zulässigen Arten der Nutzung, sind Beherbergungsbetriebe nur in den nicht für eine Wohnnutzung oder für Wohngebäude festgesetzten Bereichen zulässig. Sie stellen dann insoweit keine Konkurrenz zum festgesetzten Wohnen bzw. Wohnanteil dar. Es kann dann hier auf der anderen Seite auch nicht abgeleitet werden, dass bei einem Verzicht auf Hotels und „Boardinghäuser“ zusätzliche Kapazitäten für Wohnnutzungen frei werden. Insoweit existiert auch keine systematisierte Befreiungs- und Ausnahmepaxis. Sicherlich wäre in Mischgebieten bei einer Erhöhung des Wohnanteils das Ziel „mehr Wohnungen“ erreichbar, allerdings ist die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes zu wahren. Ob die Grenze hier bei 50% Wohnnutzung oder mehr liegt (vgl. dazu bereits unter Ziffer 1), kann pauschal nicht beantwortet werden.

Entscheidend ist, was von den Bauantragstellenden zum Gegenstand des Antrages gemacht wird. Ein zulässiger Antrag ist zwingend zu genehmigen, auch wenn er eine Nutzung zum Gegenstand hat, die Wohnen nicht vorsieht. Dies kann sogar dann gelten, wenn die Zulässigkeit des Vorhabens eine Befreiung (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch-BauGB) erfordert, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung ohne jeden Zweifel vorliegen. Dann liegt eine Ermessensreduzierung auf Null vor.

b) In Sanierungsgebieten

Im Rahmen der Stadtsanierung kann die Sicherung des Wohnungsbaus inhaltlich in den Sanierungszielen verankert werden. Bei Vorhaben, die den Sanierungszielen nicht entsprechen, kann die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB versagt werden. Zudem steht der Stadtsanierung zur Sicherung des Wohnungsbaus das Instrument des Sanierungsbebauungsplans mit entsprechenden Festsetzungen zur Verfügung. Damit bestehen vielfältige Einflussmöglichkeiten, im Sanierungsgebiet den Wohnungsbau zu fördern. Entscheidend ist jedoch auch hier eine Betrachtung der konkreten Situation vor Ort.

Als Beispiel ist das vieldiskutierte Projekt am Pasinger Marienplatz zu nennen. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ werden Maßnahmen im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ umgesetzt. Das Städtebauförderungsprogramm zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Pasinger Marienplatz ist für die Verwirklichung der planerischen Ansätze der Stadtsanierung von zentraler Bedeutung und stellt im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Pasing einen Schlüsselbereich dar. Die Positionierung eines Handelsmagneten am Pasinger Marienplatz entspricht den Sanierungszielen, die fußläufige Anbindung des Pasinger Marienplatzes an die Einzelhandelsflächen am Pasinger Bahnhof zu fördern und den Pasinger Rundlauf, u.a. durch die Errichtung einer öffentlichen Durchwegung durch den Blockinnenbereich, zu stärken. Eine Hotelnutzung an diesem Standort steht den Sanierungszielen nicht entgegen. Das Bauvorhaben am Pasinger Marienplatz wird nach § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 BauGB beurteilt. Eine Hotelnutzung ist baurechtlich zulässig und genehmigungsfähig. Aus der Sicht der Stadtsanierung eignet sich die Lage am Pasinger Marienplatz als schwerpunktmäßiger Wohnstandort durch das hohe Verkehrsaufkommen an der Bodensee-/ Planegger Straße und die knappe Freiflächenversorgung auf dem Grundstück mit vielen Nutzungsansprüchen nur eingeschränkt. Um die Wohnraumversorgung in Pasing zu verbessern, werden in erster Linie in Bebauungsplänen, wie z.B. dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1.922 a, zahlreiche Wohneinheiten mit angemessener Freiraumversorgung geschaffen. Damit zeigt dieses Beispiel, dass in bestimmten Lagen eine Wohnnutzung ungeeignet sein kann, während eine Hotelnutzung an dieser Stelle sinnvoll ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Notenberichte/Leistungsberichte und Schulentwicklungsgespräche an allen städtischen Gymnasien einführen

Antrag Stadtrat-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 16.3.2017

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 16.3.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Erkenntnisse darüber, an welchen staatlichen Gymnasien Noten- bzw. Leistungsberichte und Schulentwicklungsgespräche eingesetzt werden, liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor. Die Durchführung einer Umfrage durch den Sachaufwandsträger mit dem Ziel, den diesbezüglichen Ist-Stand an den staatlichen Gymnasien in der Landeshauptstadt München in Erfahrung zu bringen, ist gemäß § 24 Abs. 1 der Bayerischen Schulordnung nur nach Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zulässig; die Genehmigung kann erteilt werden, wenn an der Erhebung u. a. ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist. Daher erfolgte eine Umfrage ausschließlich bei den städtischen Gymnasien.

1. Notenberichte/Leistungsberichte

a) Schulrechtliche Vorgaben

Gemäß § 40 Abs. 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) kann das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 einheitlich durch mindestens zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden.

Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres.

Diese Möglichkeit korreliert mit der Modus-Maßnahme Nr. 35 „Zwischenberichte statt Halbjahreszeugnisse“. Diese Modus-Maßnahme sieht vor, dass die Eltern zu zwei Zeitpunkten innerhalb des Schuljahres (Dezember und April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes erhalten.

b) Anwendung des § 40 Abs. 3 GSO an den 14 städtischen Gymnasien
Lediglich an einem städtischen Gymnasium – dem Städt. Luisengymnasium – wird aufgrund der bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten

vor Ort vom § 40 Abs. 3 GSO Gebrauch gemacht, da es für die Erstellung von Notenberichten/Leistungsberichten nötig ist, dass von den Lehrkräften regelmäßig alle Noten der Schülerinnen und Schüler in ein entsprechendes Computersystem eingegeben werden.

Das Städt. Luisengymnasium wurde 2006 in das Pilotprojekt „Informationsportal für die Schulen Bayerns“ aufgenommen, das von einer externen Firma mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus durchgeführt wurde. Weiteren interessierten Gymnasien wurde damals die Nutzung des Informationsportals nach Ende der Projektlaufzeit in Aussicht gestellt.

Nach Ende des Pilotprojekts im Juli 2010 schlossen das RBS und die externe Firma eine Vereinbarung, die dem Städt. Luisengymnasium die weitere Nutzung des „Info-Portals“ ermöglicht.

Für weitere interessierte Gymnasien muss Software gemäß vergaberechtlicher Vorschriften beschafft werden.

Nach Kenntnis der Abteilung für Gymnasien haben in den vergangenen Jahren einige Elternvereine/Fördervereine staatlicher Gymnasien das Info-Portal in „Eigenregie“ beschafft und ihrer Schule zur Nutzung überlassen.

c) Pädagogische Überlegungen

Hinsichtlich der pädagogischen Auswirkungen bei der Einführung von Notenberichten sind folgende Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen:

Ein Notenstandsbericht bereits im Dezember kann dazu führen, dass aus dem Zwang, in allen Kern- und Vorrückungsfächern (mehrere) Noten gebildet haben zu müssen, eine Ballung von Leistungserhebungen zu Ungunsten der Schülerinnen und Schüler stattfindet.

Ein Notenstandsbericht im April hingegen besitzt den Vorteil, dass Fachlehrkräfte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei prekären Leistungen rechtzeitig beraten können, d. h. ein anlassbezogenes pädagogisches Entwicklungsgespräch führen können, um eventuelle Defizite konstruktiv aufarbeiten zu können, damit das Klassenziel erreicht werden kann bzw. bestehende Lücken im Hinblick auf eine erfolgreiche zukünftige Schullaufbahn vermindert werden können.

Für die Schulleitungen bieten EDV-gestützte Notenstandsberichte, die zu bestimmten Zeitpunkten anzufertigen sind, den Vorteil, dass sie sich fort-

laufend über den Leistungsstand einzelner Klassen sowie der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers informieren und bei Bedarf intervenieren können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass gegenwärtig an 13 der 14 städtischen Gymnasien die technischen Möglichkeiten nicht vorhanden sind, um das Zwischenzeugnis durch Noten- bzw. Leistungsberichte zu ersetzen. Aber auch wenn alle Gymnasien bereits über ein Virtuelles Lehrerzimmer verfügten, blieben die Vorgaben gemäß § 40 Abs. 3 GSO unberührt.

2. „Lernentwicklungsgespräch“

a) Definition und schulrechtliche Vorgaben

Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 mit 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. An dem Lernentwicklungsgespräch nehmen die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter, die Schülerin bzw. der Schüler und die Erziehungsberechtigten teil.

Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres.

Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt (vgl. § 15 Abs. 11 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern).

Lernentwicklungsgespräche im Sinne der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern werden an den öffentlichen Gymnasien in Bayern nicht durchgeführt. Die Gymnasien haben jedoch die Möglichkeit, die Modus-Maßnahme Nr. 42 – „Zeugnisergänzung basierend auf einer Schülerberatungsstunde“ – durchzuführen. Bei dieser Modus-Maßnahme findet mehrmals im Schuljahr eine Schülerberatungsstunde als Einzelgespräch statt, in der individuelle Probleme der Schülerin oder des Schülers besprochen und Ziele für die nächste Lern- und Entwicklungsphase formuliert werden.

Über die Durchführung der Modus-Maßnahme Nr. 42 entscheidet die Lehrerkonferenz; bei dieser Maßnahme ist die Zustimmung des Elternbeirats nicht erforderlich (vgl. § 15 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Schulordnung).

b) Durchführung von Schülerberatungsstunden im Rahmen der Individualförderung an den 14 städtischen Gymnasien

Im Schuljahr 2016/2017 finden an mehreren städtischen Gymnasien Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern statt, in denen individuelle

Probleme der Schülerin/des Schülers besprochen und Ziele für die nächste Lernphase formuliert werden. Ebenfalls werden im Bedarfsfall Beratungsgespräche mit den Eltern geführt.

Folgende schulspezifische Maßnahmen an den städtischen Gymnasien wurden im Rahmen einer aktuellen Abfrage genannt:

- Verpflichtende Klassenleitungsgespräche mit den Eltern, deren Kinder die 5. Klasse besuchen;
Lerncoaching zur Verbesserung des individuellen Lernprozesses sowie zur Entwicklung individueller Lernstrategien; Schulberatung im Gefährdungsfall
- Individuelle, bedarfsgerechte „Lernbetreuung“ für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10
- „Lernbegleitgespräche“ mit allen Schülerinnen und Schülern der 5. Jahrgangsstufe alle 4 – 6 Wochen; Ausweitung auf die 6. Klassen im Schuljahr 2017/2018
- Wöchentliche Beratungsgespräche der pädagogischen Unter- bzw. Mittelstufenbetreuung mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Falle von Lernschwierigkeiten; wöchentliche Klassenleitungsgespräche mit den Eltern der Kinder in den Eingangsklassen
- Gespräche mit gefährdeten und sehr gefährdeten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 mit 9 ab dem Zwischenzeugnis (4 – 5 Termine im 2. Schulhalbjahr) zur Verbesserung der Lernsituation; allen Schülerinnen und Schülern mit Probezeit wird bis zum Ende der Probezeit eine Mentorin/ein Mentor zur Seite gestellt mit dem Ziel, die Probezeit erfolgreich zu bestehen
- Beratungsgespräche mit allen gefährdeten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 10 sowie deren Eltern im Februar/März; ein Beratungsprotokoll wird erstellt
- Das Coaching in allen Jahrgangsstufen bietet individuelle Reflexion über den Leistungsstand, die Motivation und das Vermögen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens an; die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler erhält konkrete Hilfestellung, um ihre/seine Leistungen zu verbessern.

Unabhängig von diesen schulspezifischen Angeboten sind die Lehrkräfte gemäß § 3 Abs. 2 der Dienstordnung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Landeshauptstadt München (M/LLDO) verpflichtet, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Beratung bei individuellen Lernschwierigkeiten und Leistungsproblemen können Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten an den Gymnasien auch von der jeweiligen Klassenleitung, der Beratungs-



Lehrkraft, der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen sowie den pädagogischen Betreuerinnen und Betreuern mit Schwerpunkt Unter- bzw. Mittelstufe sowie von den Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren erhalten.

Aus der Darstellung ergibt sich, dass die städtischen Gymnasien intensiv bestrebt sind, bestmöglich die Schülerinnen und Schüler bei Leistungsproblemen zu beraten und somit zu deren schulischem Erfolg beizutragen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 22. Juni 2017

Münchberger Straße – Fehlbelegung bei der Kita?

Anfrage Stadträtin Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion)

Keine 3. Startbahn am Münchner Flughafen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Katrin Habenschaden und Dr. Florian Roth
(Die Grünen/Rosa Liste)

Schwarz Rot und ihre Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN – wer hat sich über den Tisch ziehen lassen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger
(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Schwarz Rot und seine Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN ein guter Deal für wen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger
(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Stellplatzangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner in Berg am Laim verbessern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Mehr Transparenz bei SOWON!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Pfeiler

ANFRAGE

22.06.2017

Münchberger Straße - Fehlbelegung bei der Kita?

1. Das Sozialreferat wird gebeten, darüber aufzuklären, warum die bereits bestehende Kita im Fasangarten an der Münchberger Straße, nur zum Teil für Kinderbetreuung genutzt wird, und warum in der Einrichtung Sprachkurse stattfinden?
2. Wer hat Zugang zu diesen Sprachkursen und wie lange ist diese Fehlbelegung weiter geplant?
3. Im Rahmen des Wohbauprojektes Münchberger Straße wurde im Rahmen des Wettbewerbes ein weiterer Kitabau in der gleichen Straße geplant. Jetzt wird an der Stelle von einem Integrationszentrum gesprochen, obwohl das Gebiet an der Münchberger Straße öffentlich nicht gut erschlossen ist. Welche Nutzung ist hier genau geplant?

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München den 22.06.2017

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung vom 28.06.2016

Keine 3. Startbahn am Münchner Flughafen!

Antrag

Der Stadtrat lehnt den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH werden aufgefordert, sich bei der noch vor der Sommerpause zu diesem Thema anberaumten Sondersitzung des Aufsichtsrats der Flughafen München GmbH gegen den Bau der dritten Start- und Landebahn und gegen alle vorbereitenden Beschlüsse und Maßnahmen auszusprechen.

Begründung:

Staatsminister und FMG-Aufsichtsratschef Markus Söder hat in einem Interview die Absicht der Staatsregierung bekräftigt, die Ergebnisse des Münchner Bürgerentscheids gegen die 3. Startbahn von 2012 durch einen erneuten Bürgerentscheid zu revidieren und den Bau zu realisieren. Söder erklärte:

„Erst mal führen wir eine Meinungsbildung im Aufsichtsrat herbei. Dazu wird es noch vor der Sommerpause eine Sondersitzung geben. Dort müssen Freistaat, Bund und Landeshauptstadt bereden, wie es mit dem Flughafen weitergeht. Wir wollen eine grundsätzliche Antwort von der Stadt: Erkennt sie die Fakten und die riesigen Chancen der dritten Startbahn an oder nicht? Wenn ja, wäre ein Ratsbegehren in München der demokratische und fairste Weg.“

<https://www.merkur.de/politik/dritte-startbahn-am-flughafen-muenchen-interview-mit-finanzminister-markus-soeder-8415649.html>).

Da auch OB Reiter mehrfach seiner Bereitschaft erklärt hat, unter der Voraussetzung langfristig steigender Starts und Landungen einen erneuten Bürgerentscheid ins Auge zu fassen, ist es nun an der Zeit, dass der Stadtrat seine Haltung zu dem Projekt klarmacht.

Die Menschen im Flughafenumland haben bereits heute unter dem Lärm und den

Abgasen des Flughafens und des Zubringerverkehrs zu leiden. Eine weitere Belastung des Flughafenumlands mit Lärm, Abgasen und weiterer Naturzerstörung ist nicht hinnehmbar. Auch klimapolitisch ist der Ausbau des Flughafens nicht mit den Zielen der Stadt München vereinbar. Außerdem gibt es aufgrund der nach wie vor weit hinter den Prognosen der FMG zurückbleibenden Entwicklung der Starts und Landungen – die Zahl lag 2016 noch unter der von 2005 – für eine Diskussion über einen erneuten Bürgerentscheid keinen Anlass.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden Markus Söder wird eine Sondersitzung zum Thema dritte Start- und Landebahn noch vor der Sommerpause geplant. Ein genauer Termin liegt dem OB-Büro aktuell noch nicht vor. Daher ist die Diskussion im Stadtrat und die Entscheidung über den Antrag zwingend in diesem Juni-Plenum nötig, da sonst die Sonderaufsichtsratssitzung bereits stattgefunden haben könnte.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Katrin Habenschaden

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.06.2017

Schwarz Rot und ihre Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN – wer hat sich über den Tisch ziehen lassen?

Anfrage

Einer der Erfolgsfaktoren der sozial gerechten Bodennutzung (SoBoN) ist deren parteiübergreifender Grundkonsens. Die umfassenden Gespräche und Verhandlungen mit der Bau- und Wohnungswirtschaft wurden daher seit jeher von der SoBoN-Kommission, in der Vertreter von allen Stadtratsfraktionen vertreten sind, begleitet. Diesmal nicht. Nun sind vor Wochen schon die Eckpunkte der neuen Verhandlungen öffentlich bekannt geworden:

<http://www.immobilien-zeitung.de/140311/stadt-muenchen-und-ihre-bautraeger-sich-auf-neue-sobon>

Das verhandelte Ergebnis ist für die LH München mehr als dürftig. Mehr Dichte, weniger öffentliches Grün – aber kein größerer Anteil an geförderten Wohnungen.

Wir fragen daher:

1. Welche Rolle hatte der Oberbürgermeister bei den Verhandlungen mit der Immobilienwirtschaft?
2. Welches Referat hat die Verhandlungen (federführend) mit den Bauträgern geführt?
3. Waren auch StadträtInnen an den Verhandlungen aktiv beteiligt? Falls ja: aus welchen Fraktionen und in welchem Auftrag?
4. Wurden die Verhandlungen mit der großen Bauträgerrunde oder im kleineren Kreis geführt?

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Sabine Nallinger
Anna Hanusch
Katrín Habenschaden
Dominik Krause
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.06.2017

Schwarz Rot und seine Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN – ein guter Deal für wen?

Anfrage

Der Umsatz der Immobilienwirtschaft in München erreichte 2016 ein historisches Rekordniveau von rund 12,9 Milliarden Euro. Die Preise von Grundstücken für den Geschosswohnungsbau lagen in durchschnittlichen, guten und guten zentralen Wohnlagen im Mittel (wieder mal) rund 31% über den Vorjahreswerten. In den letzten 10 Jahren ist deren Wert (steuerfrei) um 350% gestiegen. Nach Art 161 (2) der Bayrischen Verfassung sind Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Ein Bebauungsplanverfahren dauert gut und gerne 3 Jahre. Bereits in dieser kurzen Zeitspanne ist in den letzten 10 Jahren ein bedeutender Wertzuwachs entstanden, der für die Allgemeinheit, beispielsweise im Rahmen einer sozial gerechten Bodennutzung, nutzbar gemacht hätte werden können.

Nachdem die Zielzahlen im einkommensorientierten geförderten Wohnungsbau (EOF und München Modell) in den letzten Jahrzehnten nicht erreicht wurden, wurden die Zielzahlen im Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München VI“ um 100 auf nur noch 1700 p.a. reduziert. Die Erwartung, dass man diese mit der neuen SoBoN erhöhen kann, haben sich nun zerschlagen.

Die Eckpunkte der neuen SoBoN werden in der „Immobilien Zeitung“ berichtet:

<http://www.immobilien-zeitung.de/140311/stadt-muenchen-und-ihre-bautraeger-sich-auf-neue-sobon>

Das Ergebnis lässt die schützende Hand über der Bauwirtschaft ahnen. Die Stadtgesellschaft muss mit den Brosamen vorliebnehmen, die Schwarz Rot und ihre Bauträger vereinbaren. Neben einigen Vereinfachungen gibt es künftig weniger „Grüne Infrastruktur“ für alle, dafür mehr Baurecht für die Bauträger und als Kollateralnutzen etwas mehr preisgedämpfter Wohnraum: ca. 150 Wohnungen p.a. gehen in Form eines KMB (Konzeptioneller Mietwohnungsbau) „light“ in die (nicht gerade preisgünstige) Vermietung bevor sie dann in 30 Jahren hochpreisig verwertet werden.

Wir fragen daher:

1. Treffen die in der Immobilien Zeitung berichteten Eckwerte der SoBon-Aktualisierung zu?
2. Wie viel musste die LH München für den Erwerb des planungsursächlichen Bedarfs an

sozialer Infrastruktur (Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) in den letzten 5 Jahren aufwenden?

3. In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zur den SoBoN-Beiträgen zur sozialen Infrastruktur?
4. Reicht der neue Wert für Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur aus, um diese zu finanzieren? Falls nein: wie hoch wird der Mitfinanzierungsanteil (grob geschätzt) in etwa sein?
5. Die in der SoBoN vereinbarten Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur sind seit 20 Jahren unverändert. Dadurch dürfte der Anteil des Planungsgewinns, der bei den Bauträgern blieb, in dieser Zeit deutlich gewachsen sein. Wie hoch war dieser (grob geschätzt) 1997 bzw. 2015?
6. Mehr Baurecht hat auch einen höheren Bodenwert zur Folge. Wird durch die neue SoBoN ein Bodenwertzuwachs auf die §34-Gebiete erwartet?
7. Wie viele der ca. 14.000 seit 1994 im Rahmen der SoBoN errichteten geförderten Wohnungen sind bereits aus der Sozialbindung herausgefallen?
8. Werden die Bindungszeiten für geförderte Wohnungen in der neuen SoBoN verlängert?
9. In einer Beispielrechnung errechnete die Bauwirtschaft 2016 für eine Erhöhung des Anteils der geförderten Wohnungen von derzeit 30% (davon 20% EOF und 10% Münchenmodell) auf 40% (davon 30% EOF und 10% Münchenmodell) eine Wertminderung von knapp 3% des derzeit m²-Verkaufspreises einer Geschosswohnung in durchschnittlicher Lage. Dieser Wertverlust scheint für die Bauwirtschaft untragbar. Wie hoch ist der „Wertverlust“ durch die jetzt alternativ geplanten 10 %igen Konzeptionellen Mietwohnungsbau „light“ (Parameter wie in Beispielrechnung der Wohnungswirtschaft)?
10. Wie soll die Einhaltung der Regelungen beim KMB „light“ gesichert und kontrolliert werden?
11. Die umstrittenen Mieterhöhungen in der Elisabeth-Kohnen-Straße haben gezeigt, dass mietdämpfende Regelungen auch in die jeweiligen Mietverträge Eingang finden müssen. Ist dies beim KMB „light“ vorgesehen?
12. Wohnbaugenossenschaften, die Interesse an Bauflächen für geförderte Wohnungen hatten, wurde von Seiten der Bauwirtschaft mitgeteilt, sie könnten gerne ein Angebot abgeben. Da derzeit auf dem Immobilienmarkt keine ertragswertorientierten sondern spekulative Bodenpreise bezahlt werden, kamen die Genossenschaften regelmäßig nicht zum Zuge bzw. machten erst gar kein Angebot, da ihnen dies verständlicherweise als sinnlos erschien. Werden die Grundstücke, auf denen geförderter Wohnungsbau errichtet wird, nach den Regularien der SoBoN zu festgesetzten Preisen verkauft?
13. Nach Aussage des 2. Bürgermeisters im gemeinsamen öffentlichen Ausschuss zum Gewerbeflächenentwicklungsprogramm im Februar ist beabsichtigt den Gewerbeflächenausgleich im Rahmen der neuen SoBoN abzuschaffen. Wie hoch war dieser in den letzten 5 Jahren?
14. Aus welchen Mitteln wird das Gewerbehofprogramm künftig finanziert?
15. Welche Beträge zahlte die LHM in den letzten 5 Jahren als Ausgleich für das fiktive Baurecht an die Bauträger?
16. In den Verhandlungen wollte die Immobilienwirtschaft erreichen, dass die „Grüne Infrastruktur“ deutlich kleiner ausfallen soll. Insbesondere sollen (teure private) Dachflächen und Fassadenbegrünungen künftig bei der Grün-Versorgung mehr Geltung bekommen. In der

Folge werden öffentliche Grün- und Erholungsflächen für Alle auf ein Minimum reduziert werden. Damit könnte in der Stadt höher und dichter gebaut werden. Für die Bauträger wäre das ein großes Entgegenkommen. Sie erhalten unter dem Strich Baurecht für deutlich mehr frei finanzierte Wohnungen in einem Bebauungsplan. Für die Herstellung öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen bekam die LH München seit 1994 im Rahmen der SoBoN 152,6 Mio Euro. Werden diese Zahlungen mit den geplanten Regelungen sinken und wie soll dann Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen für Alle sichergestellt werden?

17. Fassadenbegrünungen sollen künftig mehr berücksichtigt werden („Knöterich statt grüner Wiese“). Auf welcher Art ist beabsichtigt Fassadenbegrünungen dauerhaft sicherzustellen?

18. In den derzeit geltenden SoBoN-Regularien ist vorgesehen, die Anfangswerte bei den Grundstücksbewertungen in einem frühen Stadium zu ermitteln. Künftig soll dies deutlich später vorgenommen werden. Welche Auswirkungen hat dies auf die Zahlungen der Planungsbegünstigten im Rahmen der SoBoN?

19. Bereits heute wird Presseberichten zufolge (z.B. Paul-Gerhardt-Alle) bei neueren Bebauungsplänen durch städtebaulich vertretbare Befreiungen mehr Baurecht zugestanden. 40% davon sind geförderte Wohnungen. Der Anteil bei der SoBoN beträgt nur 30 %. Wird die neue SoBoN nicht nur weniger „Grüne“ Infrastruktur sondern auch weniger geförderte Wohnungen zur Folge haben?

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner

Paul Bickelbacher

Sabine Nallinger

Anna Hanusch

Katrin Habenschaden

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 22.06.2017

ANTRAG

Stellplatzangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner in Berg am Laim verbessern

Im Bereich Hansjakob-, Berg-am-Laim- und Neumarkterstrasse werden Möglichkeiten zur Entlastung des Parkdrucks geprüft.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die Einführung einer Parklizenzzone Abhilfe schaffen kann.

Begründung:

Die Bevölkerungsdichte hat sich in München und damit auch in Berg am Laim erheblich erhöht und damit auch der Parkdruck für Anwohner, Besucher, Gewerbetreibende usw.

Es soll geprüft werden, wie die Parksituation für die Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden kann. Im Bereich Hansjakob- / Berg-am-Laim- und Neumarkterstrasse ist in den letzten Jahren eine große Zahl an Parkplätzen weggefallen, z.B am Grünen Markt (siehe abgelehnter Antrag Nr. 14-20 / A 01887 von StRin Caim).

Ziel des Parkraummanagements ist es, das verfügbare Stellplatzangebot optimal zu nutzen und damit den Anwohnern eine verbesserte Parksituation zu schaffen.

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 • Fax: 089 / 233 – 207 70 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
22.06.2017

Mehr Transparenz bei SOWON!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die städtische Online-Wohnungsplattform SOWON wird um ein zusätzliches, online einsehbares Informationsangebot darüber erweitert,
 - nach welchen konkreten Kriterien die Punktevergabe bei der Zuweisung der Dringlichkeit erfolgt;
 - welche zusätzlichen Dokumente ein Bewerber ggf. einreichen kann, um damit ggf. eine für ihn vorteilhaftere Punktevergabe zu bewirken.
2. Die Vergabe der Dringlichkeitsstufe durch das Amt für Wohnen und Migration, die aus dem ergangenen Registrierbescheid hervorgeht, wird künftig transparent, d.h. für den Bewerber nachvollziehbar ausgewiesen.
3. Gegen den ergangenen und für den Bewerber nachvollziehbaren Registrierbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Begründung:

Seit Ende Oktober 2016 ist die neue Online-Wohnungsplattform „Soziales Wohnen online“ (SOWON), die vom Amt für Wohnen und Migration zur Vergabe von geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) genutzt wird, in Betrieb. Wohnungssuchende mit einem gültigen Registrierbescheid haben über SOWON die Möglichkeit, online nach Wohnungsangeboten zu suchen und ihre Bewerbung abzugeben.

SOWON basiert wie das frühere Vergabeverfahren auf Dringlichkeitsstufen, die bei der Antragsbearbeitung auf der Grundlage eines Punktesystems vergeben werden.

b.w.

In die Bewertung durch das Amt für Wohnen und Migration fließen dabei verschiedene Faktoren wie Familienstand, Kinder, materielle Situation, Behinderungen, besondere Bedürftigkeit etc. ein.

Aber: SOWON ist völlig intransparent. Bewerber, die sich bei SOWON registrieren lassen, können nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Punktevergaben durch das Amt für Wohnen und Migration ihre Dringlichkeits-Einstufung zustandekommt und ob sie möglicherweise fehlerhaft ist. Eine Prüfung des ergangenen Registrierbescheides ist nicht vorgesehen.

Auch finden sich auf der Benutzeroberfläche des Registriersystems keine Hinweise darauf, welche Dokumente vom Bewerber ggf. einzureichen sind, die eine vorteilhaftere Punktevergabe bewirken können, also z.B. ärztliche Atteste. Das ist ausgesprochen nutzerunfreundlich und wenig bürgernah.

Hier hat die Forderung nach mehr Transparenz bei SOWON ihren Platz. Zu fordern ist sowohl eine angemessene Information für Bewerber darüber, wie viele Punkte wofür konkret vergeben werden, als auch über ggf. vorzulegende Dokumente, die sich positiv auf die Punktevergabe und damit die Zuteilung der Dringlichkeitsstufe auswirken können.

Auch der durch das Amt für Wohnen und Migration ergehende Registrierbescheid muß transparenter, d.h. für den Bewerber nachprüfbar sein, und es muß ihm erforderlichenfalls – wie etwa einem Steuerbescheid – widersprochen werden können.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 22. Juni 2017

Putzbrunn: Bus-Umleitung wegen Veranstaltung am Wochenende

Pressemitteilung MVG

Samstag, 24. Juni und Sonntag, 9. Juni: Tram-Umleitung in der Innenstadt wegen „Oper für alle“

Pressemitteilung MVG

Samstag, 24. Juni: Bus-Umleitungen in der Innenstadt wegen Radlnacht

Pressemitteilung MVG

Sonntag, 25. Juni: Bus-Umleitungen in der Innenstadt wegen Stadtlauf

Pressemitteilung MVG

Hellabrunn freut sich über seinen millionsten Besucher 2017

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

„Regenbogen-Konzert“

Pressemitteilung Münchner Philharmoniker

MVG Information für die Medien

22.6.2017

Putzbrunn: Bus-Umleitung wegen Veranstaltung am Wochenende

Wegen des Putzbrunner Dorffestes wird die MetroBus-Linie 55 von Freitag, 23. Juni, ca. 17 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 25. Juni, zwischen den Haltestellen Putzbrunn, Brennerei und Putzbrunn, Michael-Haslbeck-Straße umgeleitet. Die Haltestellen Putzbrunn, Kirchenzentrum und Putzbrunn, Wernher-von-Braun-Straße entfallen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitung. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter 0800 344226600 (kostenfrei, montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

22.6.2017

Samstag, 24. Juni und Sonntag, 9. Juli: Tram-Umleitung in der Innenstadt wegen „Oper für alle“

Wegen der Veranstaltung „Oper für alle“ am Max-Joseph-Platz wird die Tramlinie 19 am Samstag, 24. Juni, und Sonntag, 9. Juli, zeitweise umgeleitet: Die Züge fahren am Samstag, 24. Juni, von ca. 17.30 Uhr bis 23.30 Uhr, und am Sonntag, 9. Juli, von ca. 15 Uhr bis 0 Uhr, zwischen den Haltestellen Maxmonument und Karlsplatz (Stachus) über die Linie 18 (Isartor – Sendlinger Tor). Die Haltestellen Kammerspiele, Nationaltheater, Theaterstraße und Lenbachplatz entfallen. Am Maxmonument wird ersatzweise die Haltestelle der Tram 18 (Rondell) bedient. Am Karlsplatz (Stachus) fahren die Züge der Tram 19 Richtung St.-Veit-Straße während der Sperrzeiten von Gleis 4 (statt Gleis 3) ab. Durch die Umleitung sind auch Verspätungen möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten in den Haltestellen-Anzeigen über die Umleitung. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter 0800 344226600 (kostenfrei, montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

22.6.2017

Samstag, 24. Juni: Bus-Umleitungen in der Innenstadt wegen Radlnacht

Wegen der Münchner Radlnacht müssen die Buslinien X30, 52, 54, 58, 62, 100, 132 und 135 am Samstag, 24. Juni, von ca. 20 Uhr bis 0 Uhr umgeleitet bzw. verkürzt werden. Der Linienbetrieb wird nach Freigabe der jeweiligen Streckenabschnitte sukzessive wieder aufgenommen. Im Einzelnen kommt es zu folgenden Einschränkungen:

ExpressBus X30: Die Busse werden von ca. 20.15 Uhr bis 22.30 Uhr zwischen Harras und Tegernseer Landstraße umgeleitet. Die Haltestellen Brudermühlstraße und Candidplatz sowie Tegernseer Landstraße (nur in Richtung Harras) entfallen.

MetroBus 52: Die Linie muss von ca. 20.30 Uhr bis 22.40 Uhr zwischen den Haltestellen Sendlinger Tor und Alemannenstraße komplett eingestellt werden.

MetroBus 54: Die Linie wird von ca. 20.15 Uhr bis 22.30 Uhr zwischen Fockensteinstraße und Heckenstaller-/Sylvensteinstraße umgeleitet. Die Haltestellen Valeppstraße, Spixstraße und Tegernseer Landstraße (nur in Richtung Lorettoplatz) sowie Candidplatz bis Brudermühlstraße entfallen.

MetroBus 58: Der Betrieb wird zwischen ca. 20.30 Uhr und 22.40 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Silberhornstraße komplett eingestellt.

MetroBus 62: Die Linie fährt von ca. 20.15 Uhr bis 0 Uhr verkürzt nur auf dem Abschnitt Rotkreuzplatz – Herzog-Ernst-Platz (Theresienhöhe). Die Haltestellen Hans-Fischer-Straße (nur in Richtung Ostbahnhof) sowie Poccistraße bis Ostbahnhof entfallen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

StadtBus 100 (MVG Museenlinie): Die Linie fährt von ca. 20 Uhr bis 20.45 Uhr nur zwischen Ostbahnhof und Odeonsplatz, von ca. 20.45 Uhr bis 0 Uhr nur zwischen Ostbahnhof und Friedensengel. Der weitere Linienweg bis/ab Hauptbahnhof Nord entfällt.

StadtBus 132: Diese Linie fährt von ca. 20.15 Uhr bis 22.40 Uhr verkürzt nur auf dem Linienweg Forstenrieder Park – Harras. Die Haltestellen Am Harras bis Marienplatz entfallen.

StadtBus 135: Die Linie wird von ca. 20.30 Uhr bis 22.15 Uhr in Thalkirchen/Solln komplett eingestellt.

Fahrgäste werden gebeten, nach Möglichkeit die S- und U-Bahnen zur Umfahrung der jeweiligen Sperrungen zu nutzen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Einschränkungen. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

MVG Information für die Medien

22.6.2017

Sonntag, 25. Juni: Bus-Umleitungen in der Innenstadt wegen Stadtlauf

Der Münchner Stadtlauf am Sonntag, 25. Juni, führt zeitweise zu Behinderungen beim Bus in der Innenstadt. Die MVG MünchenTram kann am Sonntag leider gar nicht fahren. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Der **MetroBus 54** wird von ca. 7 Uhr bis 18 Uhr zwischen den Haltestellen Am Tucherpark (wird jeweils seitenverkehrt bedient) und Münchner Freiheit (Haltestelle in den Busbahnhof verlegt) umgeleitet. Die Haltestellen Hirschauer Straße (in Richtung Ostbahnhof) sowie Chinesischer Turm bis Hohenzollernstraße entfallen.
- Der **StadtBus 100** (MVG Museenlinie) wird von ca. 0 Uhr bis 18 Uhr zwischen den Haltestellen Nationalmuseum/Haus der Kunst und Maxvorstadt bzw. Pinakotheken umgeleitet. Die Haltestellen Königinstraße (in Richtung Ostbahnhof) sowie Von-der-Tann-Straße, Odeonsplatz, Amalienstraße und Oskar-von-Miller-Ring entfallen.
- Der **StadtBus 154** wird bereits ab Samstag, 24. Juni, ca. 20.30 Uhr, zwischen den Haltestellen Georgenstraße und Schellingstraße umgeleitet, und zwar bis Sonntag, ca. 7 Uhr. Die Haltestellen Universität und Türkenstraße entfallen, die Haltestelle Schellingstraße wird in Fahrtrichtung Nordbad zur Tram 27 Richtung Karlsplatz Nord verlegt. Am Sonntag, 25. Juni, erfolgt die Umleitung von ca. 7 Uhr bis 18 Uhr zwischen den Haltestellen Mauerkircherstraße und Schellingstraße. Die Haltestellen Tivolistraße bis Türkenstraße entfallen, die Haltestelle Schellingstraße (in Richtung Arabellapark) wird zur Tram 27 Richtung Petuelring verlegt.
- Die **Nachtlinien N40, N41 und N45** werden in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen den Haltestellen Münchner Freiheit und Len-

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

bachplatz umgeleitet. Die Haltestellen Hohenzollernstraße bis Odeonsplatz entfallen, ersatzweise werden die Haltestellen Elisabethplatz bis Karolinenplatz der Tram 27 sowie Pündterplatz und Bismarckstraße der Buslinien 53/59 angefahren.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Einschränkungen. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Pressemitteilung

Hellabrunn freut sich über seinen millionsten Besucher 2017

Am 21. Juni um 10:45 Uhr stellen Anneliese und Manfred Schmallenbach ihre Fahrräder vor dem Isar-Eingang ab – nichts ahnend, dass Frau Schmallenbach an diesem schönen Sommertag als millionste Besucherin des Jahres 2017 den Münchner Tierpark betritt. Das Ehepaar Schmallenbach wohnt im Bergischen Land, in Waldbröl zwischen Köln und Siegen und verbringt eine Woche Urlaub in München. Nach zwei Tagestouren mit dem Fahrrad an den Ammersee und den Starnberger See gönnen sie sich heute eine Pause vom Radfahren und besuchen den Tierpark Hellabrunn. Als Tierpark-Direktor Rasem Baban und ein kleines Presse-Team Frau Schmallenbach und Ihren Mann mit einem bunten Blumenstrauß begrüßen und beglückwünschen, freut sich das Ehepaar sichtlich über diese Überraschung. „Wir haben schon viele Zoos in Deutschland besucht, aber sind zum ersten Mal im Tierpark Hellabrunn und dann werden wir gleich so begrüßt“, erzählt Anneliese Schmallenbach. Manfred Schmallenbach fügt hinzu: „Mit so etwas rechnet man ja gar nicht, das ist wirklich eine tolle Überraschung!“

„Knapp drei Wochen früher als im Jahr 2016 konnten wir heute den millionsten Besucher im Tierpark Hellabrunn begrüßen. Viele ‚perfekte Zootage‘ mit Sonnenstrahlen und milden Temperaturen sowie unser Eisbären-Mädchen Quintana haben Hellabrunn auch in diesem Jahr zu einem sehr beliebten Ausflugsziel für Münchner und Touristen gemacht.“, freut sich Tierpark-Direktor Rasem Baban.

Anneliese und Manfred Schmallenbach, beide in Rente, lieben die Natur und waren gleich begeistert von den vielen grünen Bäumen in Hellabrunn. „Das sieht fast so aus wie in unserem Garten“, lacht Frau Schmallenbach, „Da findet man bei diesen heißen Temperaturen auch immer ein schattiges Plätzchen.“ Das Lieblingstier von Herrn Schmallenbach ist übrigens der Elefant – Gajendras Nachkommen im Hamburger Tierpark Hagenbeck hat das Ehepaar bereits besucht. „Nun bin ich gespannt auf den stattlichen Bullen“, sagt Manfred Schmallenbach und so geht es gut gelaunt für die beiden in Richtung Hellabrunner Elefantenhaus.

München, den 21.06.2017/47

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751

Pressemitteilung »Regenbogen-Konzert«

München, den 22.06.2017

Die Münchner Philharmoniker veranstalten im Rahmen des Christopher Street Days (CSD München) am 9. Juli 2017 um 19 Uhr in Kooperation mit der Münchner Regenbogen-Stiftung ein Kammermusikkonzert im Alten Rathaussaal. Das »Regenbogen-Konzert« gilt als offizieller Auftakt der Kooperation der Münchner Philharmoniker mit der Münchner Regenbogen-Stiftung und ist einer der Höhepunkte der PrideWeek des Christopher Street Days, die vom 8.–16. Juli geht. Auftreten werden ein Streichquartett bestehend aus vier Musikern der Münchner Philharmoniker und das Rainbow Sound Orchestra Munich (RSO-M).

Schirmherr des Konzerts ist Oberbürgermeister Dieter Reiter: »Musik verbindet! Und wenn dies dazu dient, Gleichstellung und Antidiskriminierung zu befördern, dann ist das umso erwähnenswerter! Ich freue mich sehr, dass das Orchester der Stadt München, die Münchner Philharmoniker, mit dem Regenbogen-Konzert zum CSD 2017 ein so kraftvolles Signal senden: Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt kann gerade in der heutigen Zeit gar nicht stark genug betont werden – und was ist besser dafür geeignet als Musik?! Das Konzert ist der Münchner Regenbogen-Stiftung gewidmet, unserer städtischen Stiftung für Gleichstellung von LGBT*. Damit wird deutlich: Die Landeshauptstadt München und ich als Oberbürgermeister auch ganz persönlich wendet sich in aller Entschiedenheit gegen jede Form von Ausgrenzung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern.«

»Dieses »Regenbogen-Konzert« ist ein würdiger Auftakt der Kooperation mit der Münchner Regenbogen-Stiftung«, so Orchestervorstand Stephan Haack. »Die Münchner Philharmoniker setzen hiermit ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern. Vielfalt ist nicht nur in der Musik wichtig, sondern auch im alltäglichen Leben.«

Intendant Paul Müller betont: »Die Gewalt-Attacke gegen Homosexuelle, die jüngst im Glockenbachviertel vorgefallen ist, zeigt uns, wie alltäglich Diskriminierung stattfindet und wie wichtig es ist, seine Stimme dagegen zu erheben. Wir als Orchester der Stadt möchten ein Zeichen für Offenheit und Toleranz setzen. Nicht nur mit diesem Konzert, sondern langfristig. Daher freuen wir uns auf viele weitere Veranstaltungen zusammen mit der Münchner Regenbogen-Stiftung.« In der Planung sind u.a. Veranstaltungen im Club »Garry Klein« sowie weitere Kammermusikkonzerte und gemeinsame Projekte.

Das Programm:

Jean Sibelius

»Andante festivo« für Streicher und Pauken ad lib.

Katrin Schweiger

»Schwebend« für Streicher

Benjamin Britten

»Frolicsome Finale« (4. Satz) aus »Simple Symphony« op. 4

Hans Werner Henze

»Adagio - Tempo eines Trauermarsches« (1. Satz) aus »Der junge Törless« (Fantasia für Streichsextett)

Steve Reich

»Duet for two violins and strings« (Solo-Violen: Doro Bertsch & Ingo Petersen)

Alexander Zuckowski/Conchita Wurst

»Rise like a Phoenix« instrumentiert für Streicher von Alexander Strauch

Rainbow Sound Orchestra Munich

Mary Ellen Kitchens, Dirigentin

Alexander Strauch, Dirigent

Joseph Haydn

Quartett g-Moll für zwei Violinen, Viola und Violoncello, op. 74,3; Hob. III: 74, »Reiterquartett«

Ralph Vaughan Williams

String Quartet No. 1 in g minor

Julian Shevlin, Violine | Simon Fordham, Violine

Valentin Eichler, Viola | David Hausdorf, Violoncello

Karten sind erhältlich bei München Ticket, im Webshop der Münchner Philharmoniker und über die KlassikLine 089 54 81 81 400.

Die Münchner Regenbogenstiftung

Die Münchner Regenbogenstiftung, gegründet 2010, ist bundesweit die erste Stiftung in kommunaler Verwaltung, die ihren Schwerpunkt auf die Förderung von gemeinnützigen Maßnahmen für Lesben, Schwule und Transgender legt. Initiiert wurde die Regenbogenstiftung von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Direktorium der Landeshauptstadt München und dem Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V. Zusammen mit der Lesbenberatungsstelle LeTRa, dem Transmann e.V., dem Gay Outdoor Club e.V. und der Münchner Aidshilfe e.V. wurde eine Satzung entwickelt, die sowohl den (steuer-)rechtlichen Vorgaben als auch den Wünschen und Anliegen der LGBT1-Gemeinde Münchens entspricht. Die Stiftung hat einen Beirat, der für die Grundsätze der Mittelverwendung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Neben den oben genannten Einrichtungen und Vereinen sind noch Gleich&Gleich, lesbischwule Jugendhilfe München und die Stiftungsverwaltung darin vertreten, ebenso je ein Mitglied der 3 größten Stadtratsfraktionen. Es ist also ein maßgeblicher Einfluss der LGBT-Gemeinde sichergestellt. Die Stiftung dient der Förderung der Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgendern in München und Umgebung.

Gefördert werden können Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Gesundheit, Sport, Wohlfahrtswesen (Soziales), Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung. Auch können in Not geratene Menschen aus der LGBT-Gemeinde unterstützt werden. Grundgedanke der Stiftung ist es, dass die heutige Offenheit gegenüber Lesben, Schwulen und Transgendern nur erreicht werden konnte, weil diese sich selbst für ihre Anliegen eingesetzt und für Liberalisierung gekämpft haben. Aus diesem Engagement heraus entstanden die LGBT-Communities mit all ihren Einrichtungen, die vor allem in den Großstädten einerseits Heimat und Schutzraum für die Betroffenen bildeten, andererseits auch maßgeblich die gesellschaftliche Gleichstellung beförderten. Die Gründungsstifterinnen und -stifter haben selber Unterstützung und Heimat in der LGBT-Gemeinde Münchens erlebt, ihr Anliegen ist es, diese Erfahrung auch künftigen Generationen zu ermöglichen und eine nachhaltige Sicherung der Einrichtungen von und für Lesben, Schwule und Transgender zu ermöglichen.

www.muenchner-regenbogen-stiftung.de

Das Rainbow Sound Orchestra Munich

Das Rainbow Sound Orchestra Munich (RSO-M) wurde 2015 auf Initiative der LGBT-Chöre Münchens anlässlich des Various Voices Festival gegründet, das vom 9. bis 13. Mai 2016 im Münchner Gasteig Kulturzentrum und im öffentlichen Raum stattfinden wird. Von Anfang an teilen sich Mary Ellen Kitchens, Dirigentin und Musikwissenschaftlerin, und Alexander Strauch, Komponist und Dirigent, die künstlerische Leitung des Orchesters. Ihr Ziel ist es, bekannte und unbekannte Musik mit Bezügen zu queeren Themenkreisen oder von LGBT-Komponistinnen und Komponisten oder schlichtweg guter und interessanter Musik aus vergangenen Tagen und der Jetztzeit verschiedenster Genres mit den Musikerinnen und Musikern des RSO-M zu Gehör zu bringen. Das Orchester besteht zwar hauptsächlich aus Mitgliedern mit LGBT-Hintergrund, ist aber auch offen für Leute jeder anderen Orientierung, die Lust und Freude haben, mit ihnen diese speziellen Programme zu pflegen.